

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse	
Mitteilung M/2022/896	4
TOP Ö 1.5.1 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.14 Umweltschutz	
Vorlage V/2022/555	6
TOP Ö 1.9.1 Sachstandsbericht zur Starkregenrisikomanagementstudie	
Mitteilung M/2022/892	8
TOP N 1.9.2 Sachstandsbericht zur weiteren Stadtbegrünung	
Mitteilung M/2022/893	9
TOP Ö 1.9.3 Windenergie auf Wipperfürther Stadtgebiet	
Mitteilung M/2022/894	10
TOP Ö 1.10.1 Verschiebung der KUNA-Sitzung vom 04.05.2022 auf den 27.04.2022	
Mitteilung M/2022/895	12



EINLADUNG

Sitzung:	Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss V/3
Sitzungstag:	Mittwoch, den 16.02.2022
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2 Einwohnerfragestunde

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse M/2022/896

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 3 GO NW

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Verwendung KSK-Gewinnausschüttung

V/2022/556

Vorlage wird nachgereicht

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.5.1 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.14 Umweltschutz

V/2022/555

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Sachstandsbericht zur Starkregenrisikomanagementstudie
M/2022/892

1.9.2 Sachstandsbericht zur weiteren Stadtbegrünung
M/2022/893

1.9.3 Windenergie auf Wipperfürther Stadtgebiet
M/2022/894

1.10 Verschiedenes

1.10.1 Verschiebung der KUNA-Sitzung vom 04.05.2022 auf den 27.04.2022
M/2022/895

2 Nichtöffentliche Sitzung

- entfällt -

Peter Müller
-Vorsitzender-



Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	16.02.2022	Kenntnisnahme

Sitzung ASU III/7 vom 23.02.2011

1.8.1 Änderung des Flächennutzungsplans – Anpassung der Höhenfestsetzung für Windkraftanlagen an die technische Entwicklung
Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN /Ratsherr Christoph Goller vom 16.09.2010

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand; vgl. auch Tagesordnung der aktuellen Sitzung.

Sitzung HFA V/2 vom 02.03.2021

1.11.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen – Vorlage: V/2021/375

a) auf Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden 50.000,- Euro pauschal in den HH-II-315 1.14.01 Umweltschutz eingestellt – Maßnahmen könnten sein, Hilfen zur Selbsthilfe im Ehrenamt; Schulen/Kindergärten wie z.B. fifty/fifty. Die Klimaschutzmanagerin ist beauftragt, dem KUNA Vorschläge zur Umsetzung, zur Bewertung und Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Bürgermeisterin ist beauftragt zur Verstetigung der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes jährlich Haushaltsansätze in den jeweiligen Haushalt einzubringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

g) auf Antrag Nr. 6 der SPD-Fraktion

Die Stadt Wipperfürth richtet einen Jubiläumswald ein. Die Verwaltung wird dem KUNA einen Vorschlag für ein geeignetes Grundstück unterbreiten. KUNA ist

beauftragt, die Richtlinien und Inhalte der Durchführung zu beraten und zu beschließen. Ziel ist eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Projektes. Insbesondere zielt der Jubiläumswald auf Baumspenden von Privat, aber auch Firmen zu Jubiläen ab. Zusätzlich sind (ehrenamtliche) Paten für den Wald, unter anderem auch die Pflege wünschenswert. Naturschutzverbände sind mit ihrem Rat einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

k) auf Antrag Nr. 9 der SPD-Fraktion (siehe auch Antrag Nr.1 der FDP-Fraktion)

Für den Produktbereich Umweltschutz 14 und Natur- und Landschaftspflege ist der KUNA beauftragt, bis zur Einbringung des Haushalt 2022 Kennzahlen/Beschreibung/Ziele zu formulieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand; vgl. auch Tagesordnung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.09.2021.

Sitzung KUNA V/1 vom 31.03.2021

1.4.1 Prüfung des Potenzials zur Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Liegenschaften

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand;

1.4.2 Hitzeminderung im öffentlichen Raum durch Pflanzung von Stadtgrün

→ vgl. Tagesordnung der heutigen Sitzung.

1.8.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2021 „Konzept zur CO2-Neutralität“

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.8.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2021 „Energieeffiziente Beleuchtung in städtischen Liegenschaften“

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.



Klimaschutz

Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.14 Umweltschutz

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	16.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.14 Umwelt und Klimaschutz** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfssfassung des Haushaltes 2022 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)				
Plan 2022				
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
11401	Umweltschutz	-45.796 €	291.428 €	245.632 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,05 % und in seinen Erträgen 0,34 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-323 bis II-327 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung 2022 binden die vorgesehenen Investitionen mit 20.000 EUR rund 0,07 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

Demografische und inklusive Auswirkungen:

Keine demografischen und inklusiven Auswirkungen.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

[Haushaltsentwurf_2022.pdf \(wipperfuerth.de\)](#)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

[Interaktive Auswertung \(axians-ikvs.de\)](#)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



Sachstandsbericht zur Starkregenrisikomanagementstudie

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	16.02.2022	Kenntnisnahme

Die Stadtverwaltung hat Ende des Jahres 2020 das Fachbüro Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH aus Aachen mit der Erarbeitung einer Starkregenrisikomanagementstudie beauftragt.

Die Projektleiterin Frau Andrea Siebert wird in der Sitzung mündlich über den aktuellen Bearbeitungsstand der Studie berichten.



Sachstandsbericht zur weiteren Stadtbegrünung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	16.02.2022	Kenntnisnahme

Mit Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro für weitere Baumpflanzungen auf Wipperfürther Stadtgebiet aus der sog. Klimaschutzpauschale aus dem letzten Jahr, hat Aloys Schlütter, Mitarbeiter des Bauhofs und Leiter der Abteilung Grünflächen, die Pflanzung von Bäumen auf Wipperfürther Stadtgebiet in die Wege geleitet.

Mitte Januar wurden die Ersatzpflanzungen von 14 Eichen am Felderhofer Kamp sowie von zwei Linden in der Langenbick bzw. an der Johann-Wilhelm-Roth Straße vorgenommen.

Weitere Ersatzpflanzungen für Grün- und Parkanlagen (24 Pflanzungen) sowie Straßenbegleitgrün (21 Pflanzungen) im Stadtgebiet sind für Ende Februar/ Anfang März vorgesehen.



Windenergie auf Wipperfürther Stadtgebiet

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	16.02.2022	Kenntnisnahme

Wie bereits in der Sitzung des Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss am 25.08.2021 berichtet, hat der Oberbergische Kreis im Jahr 2012 eine kreisweite Windenergie-Potenzialanalyse erarbeiten lassen, welche für das Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth unter Berücksichtigung von Abständen von 600 m zu jeweils im Zusammenhang bebauten Siedlungen sowie Einzelhäusern und Gehöften eine Potenzialfläche zur Errichtung von Windenergieanlagen im Nahbereich der Neyetalsperre identifiziert. Bei Abständen von 800 m zu im Zusammenhang bebauten Siedlungen und 600 m zu Einzelhäusern und Gehöften ergaben sich keine Potenzialflächen.

Eine weitere Windenergie-Potenzialanalyse wurde von der Stadtverwaltung im Jahr 2015 in Auftrag gegeben. In dieser wurden unter Berücksichtigung von Abständen von 600 m zu Innenbereichsflächen und 450 m zu Siedlungsansätzen im Außenbereich 12 Potenzialflächen identifiziert. Eine abschließende Gesamtbewertung für alle Teilflächen steht, aufgrund der sich in den letzten Jahren häufig ändernden Rahmenbedingungen, weiterhin aus.

Die seit letztem Sommer aktuelle Gesetzgebung auf Landesebene sieht einen Mindestabstand von 1.000 Metern von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden in „Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), sofern dort Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind“ oder zu Wohngebäuden „im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Absatz 6 BauGB“ vor. Mit dieser Änderung im Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen hat das Land von der bundesgesetzlichen Länderöffnungsklausel im BauGB Gebrauch gemacht. Der Bund hat den Ländern damit ermöglicht, einen Mindestabstand von bis zu 1.000 Metern festzulegen (vgl. § 249 Absatz 3 BauGB).

In Anbetracht der Entwicklung zwei Prozent des bundesdeutschen Flächenaufkommens zugunsten der Windenergie vorzusehen und der Diskussion um eine entsprechende Verteilung auf die Bundesländer, angestoßen durch die neue Regierung, sowie mit Blick auf die NRW-Landtagswahl in diesem Jahr, empfiehlt das damals für die Potenzialanalysen beauftragte Büro (HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten) die nächsten Schritte und Entscheidungen auf Bundesebene sowie die kommende Landtagswahl abzuwarten. In der Erwartung, dass bis dahin sowohl in der Bundesregierung Klarheit hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit für Windenergie besteht, als auch, dass die dann aktuelle Landesregierung Klimaschutzziele - im Kontext des NRW-Klimaschutzgesetzes - bestätigt, konkretisiert, aufhebt, ändert oder anpasst.



Verschiebung der KUNA-Sitzung vom 04.05.2022 auf den 27.04.2022

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	16.02.2022	Kenntnisnahme

Die Ausschussmitglieder des Klima-Umwelt-Natur-Ausschusses mögen sich darauf verständigen, den bisher angesetzten Termin der zweiten KUNA-Sitzung vom 04.05.2022 auf den 27.04.2022 zu verschieben oder einen Alternativtermin festzulegen.